

Dieser Text dient lediglich zu Informationszwecken und hat keine Rechtswirkung. Die EU-Organe übernehmen keine Haftung für seinen Inhalt. Verbindliche Fassungen der betreffenden Rechtsakte einschließlich ihrer Präambeln sind nur die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten und auf EUR-Lex verfügbaren Texte. Diese amtlichen Texte sind über die Links in diesem Dokument unmittelbar zugänglich

► **B**

VERORDNUNG (EG) Nr. 1979/2006 DER KOMMISSION

vom 22. Dezember 2006

zur Eröffnung und Verwaltung von Zollkontingenten für aus Drittländern eingeführte Pilzkonserven

(ABl. L 368 vom 23.12.2006, S. 91)

aufgehoben durch:

	Amtsblatt		
	Nr.	Seite	Datum
Delegierte Verordnung (EU) 2020/760 der Kommission vom 17. Dezember 2019	L 185	1	12.6.2020

Die letzte konsolidierte Fassung vor Aufhebung ist unter folgendem Link verfügbar:
<http://data.europa.eu/eli/reg/2006/1979/2017-01-01/deu>